

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/113/2025/III-67
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat für Stadtgrün

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	29.04.2025				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	13.05.2025				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	15.05.2025				
Stadtrat	öffentlich	28.05.2025				

Titel:

Erste Novellierung des Maßnahmenbeschlusses für die Umgestaltung des Umfeldes am Historischen Arbeitsamt

Beschluss:

Die Kosten für die Umgestaltung des Umfeldes am Historischen Arbeitsamt erhöhen sich von geplanten 591.900 EUR auf 776.000 EUR. Die Erhöhung wird in Summe 184.100 EUR über eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 abgedeckt.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/374/2023/III-67 vom 13.3.2024 und BV/358/2024/I-61 vom 11.12.2024
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W12, W 13, W 14
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K03,
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S10
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H05
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L05, L06
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M02; M03, M07

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input type="checkbox"/>
---------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto/Deckungskreis: Investitionsnummer:
 551116702000002
 Umgestaltung Historisches Arbeitsamt BUGA – 2.
 BA Umgestaltung Freiraum direktes Umfeld
 Historisches Arbeitsamt

Gesamtausgabebedarf: 776.300,00 €

Ausgaben in den Jahren (Rechnungsergebnis)

2023 7.852,57 € Rechnungsergebnis Haushaltsjahr 2023

2024 53.418,80 € Rechnungsergebnis Haushaltsjahr 2024

2025 530.900,00 € Haushaltsansatz

184.100,00 € Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Zweckgebundene Einnahme Produktkonto 51120.3799310

Als Deckungsquelle für die Mehrausgaben stehen 184.128,29 € aus anteiligen Einnahmen aus dem Verkauf des Historischen Arbeitsamtes zur Verfügung. Diese sind gemäß BV/358/2024/I-61 (Punkt 5.) für förderfähige Maßnahmen zu verwenden.

Der Betrag wurde mit Fälligkeit zum 30.04.2025 auf das Produktkonto 51120.3799310 angeordnet.

Sperrung im Produktkonto 55111.0962000 (Investitionsnummer 551116700000001 – Realisierungswettbewerb BUGA 2035) aus haushaltstechnischen Gründen

Zusammenfassung/Fazit:

Die nun erwartete Größenordnung der zusätzlichen Finanzierung des Bauvorhabens erfordert eine neuerliche Zustimmung des politischen Raumes.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.03.2024 wurde mit der BV 374/2023/III-67 die Umgestaltung des direkten Umfeldes am Historischen Arbeitsamt mit einer Gesamtausgabe in Höhe 591.900 EUR beschlossen.

Eine Novellierung des Maßnahmenbeschlusses wird notwendig, weil der Gesamtkostenrahmen des Bauvorhabens auf **776.000 EUR** Gesamtausgabe angestiegen ist.

Als Deckungsquelle für die Mehrausgaben könnten 184.128,29 € aus anteiligen Einnahmen aus dem Verkauf des Historischen Arbeitsamtes verwendet werden. Diese sind gemäß BV/358/2024/I-61 (Punkt 5.) für förderfähige Maßnahmen zu verwenden.

Sollten diese Mittel nicht in Maßnahmen der Städtebauförderung eingesetzt werden, müssen sie in voller Höhe an den Fördermittelgeber, das Land Sachsen-Anhalt, zurückgezahlt werden.

Im Haushalt 2025 fehlt in der ausgewiesenen Verkaufserlössumme der Hinweis auf die Rückzahlung der anteiligen Einnahmen, daher müssen die Ausgaben für eine andere Maßnahme in Höhe von 184.128,29 EUR in 2025 gesperrt werden.

Für die Sperrung wird die Maßnahme Realisierungswettbewerb BUGA 2035 (Investitionsnummer 551116700000001) eingesetzt.

Hier entstehen Wenigerausgaben in 2025, da der Beginn des Realisierungswettbewerbs BUGA 2035 nach 2026 verschoben wird.

Die im aktuellen Haushaltsplanentwurf dargestellte Summe in Höhe von 188.300 EUR wird in 2025 nicht kassenwirksam.

Für die Kostenerhöhung gibt es folgende Ursachen:

Ursache 1: Munitionsfreimachung Mehrbedarf: 160.000 EUR

Die Kostenerhöhung ergibt sich aus Maßnahmen, die in Verbindung mit der Kampfmittelfreimachung der umzugestaltenden Grünfläche stehen.

Im Vorhaben wurde eine kampfmitteltechnische Baubegleitung vereinbart und der bauausführenden Firma beigelegt.

Die Sondierungsergebnisse durch den beauftragten Dienst haben den Kampfmittelverdacht nicht ausschließen können.

Dies bedeutet, dass alle für die Freimachung erforderlichen Flächen für Wege und unterirdische Bauwerke (Rigolen) Schicht für Schicht (max. 25 cm) abgetragen werden müssen (mit technischer Unterstützung oder Handschachtung) und sondiert werden. Alle im Boden vorhandenen, störenden Elemente müssen ausgegraben werden, um sicherzustellen, dass es keine Kampfmittel sind.

Hieraus ergeben sich **Mehrkosten**.

Sowohl der verzögerte Baufortschritt als auch die Kosten für den aus der

kampfmitteltechnischen Baubegleitung verursachen Mehrkosten.

Auf der Baustelle wurden bisher zwei verschiedene Kampfmittel gefunden und beräumt. Nicht identifizierbare Leitungen und Metallschrott führen immer wieder zu einer aufwendigen Freilegung der Verdachtsobjekte.

Der Versuch einer Eingrenzung der Bauausführung auf unbelastete Bereiche war nicht erfolgreich. Eine hierzu angewendete **zusätzliche Sondierung** in Form einer elektromagnetischen Oberflächensondierung durch einen Gutachter hat flächendeckend Anomalien festgestellt (Anlage 2).

Der Baufortschritt verzögert sich um ca. 25 Tage.

Ursache 2: Archäologie Mehrbedarf: 10.000 EUR

Im Zuge der Baufeldfreimachung wurden Reste der kriegszerstörten Wohnbebauung aufgefunden und in Rückkopplung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie eingemessen. Die Funde konnten nach Freilegung abgerissen werden (Dauer mind. 5 Werktage)

Ursache 3: Entsorgungskosten / Leitungsumverlegung Mehrbedarf: 14.100 EUR

Im Zusammenhang mit den aufgeführten Funden fallen zusätzliche Entsorgungskosten an.

Immer wieder werden nicht eingetragene Leitungen in unterschiedlichen Verantwortlichkeiten angetroffen und diese müssen fachgerecht zurückgebaut / umverlegt werden.

Anlage

Anlage 2 Munitionsfunde